

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Evangelische Kirchengemeinde Dortelweil
Obergasse 22 (Kirche), 61118 Bad Vilbel



Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste hat die Hessische Landesregierung deren Wiederaufnahme gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Dortelweil das folgende Schutzkonzept für seine Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege (**Homepage** www.ev-kirche-dortelweil.de und in den **Schaukästen** am Gemeindehaus ARCHE sowie an der Kirche) angekündigt.

Gottesdienste finden ab Sonntag, 31. Mai 2020 (Pfingstsonntag) statt.

Gottesdienste werden ab diesem Zeitpunkt regelmäßig sonntags um 10:00 Uhr und um 11:00 Uhr in der Kirche stattfinden.

3. Teilnahmebedingungen

Aufgrund der Nachvollziehbarkeit von eventuellen Infektionsketten und um eine Überbelegung der Kirche zu verhindern ist eine **verbindliche Anmeldung** zu einem Gottesdienst notwendig.

Anmeldungen sind **online** jeweils ab Dienstags möglich unter www.ev-kirche-dortelweil.de/buchungen.

Anstelle der Onlineregistrierung ist eine Anmeldung zum Gottesdienst auch **telefonisch** über das Gemeindebüro möglich. Die Anmeldung kann **dienstags** in der Zeit von **9 – 11 Uhr** unter der Telefonnummer 06101 / 98 47 40 erfolgen.

Wir bitten um Verständnis, dass **ohne vorherige Anmeldung** (online oder telefonisch) eine **Teilnahme an Gottesdiensten** derzeit aus Sicherheitsgründen leider **nicht möglich** ist.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die **Zahl der Plätze pro Gottesdienst** ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, **begrenzt**.

Es **stehen 30 Plätze in der Kirche zur Verfügung**. Die Empore ist geschlossen.

Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Der **Einlass** zum Gottesdienst erfolgt **ab 15 Minuten vor Beginn** des Gottesdienstes (09:45 Uhr bzw. 10:45 Uhr).

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert.

Die Sitzmöglichkeiten in der Kirche werden entsprechend gekennzeichnet sein.

Die Sitzpolster in der Kirche wurden entfernt, wir bitten daher ggf. ein eigenes Sitzpolster mitzubringen.

5. Hygiene

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln!!

Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gottesdienstraum untersagt. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Am Eingang steht ausreichend **Desinfektionsmittel für die Hände** zur Verfügung.

Das Tragen von **Mund-Nase-Bedeckungen** ist **verpflichtend**.

Vor und nach dem Gottesdienst wird der Gottesdienstraum entsprechend gereinigt.

Erkrankte Personen werden aufgefordert, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.

6. Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Es werden **Lied-/Ablaufzettel auf den Plätzen** liegen.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf Weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang mittels einer Spendenbox eingesammelt. Auf den Klingelbeutel wird verzichtet.

Bei Nichtbeachtung macht der Kirchenvorstand von seinem Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand in der Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen und gilt ab dem 28. Mai 2020 bis auf Weiteres.